

Gebührenänderungen ab dem 01.10.2018

Zum 01. Oktober 2018 passen die Kommunalbetriebe die Gebühren der Ver- und Entsorgung an die dafür anfallenden Kosten an. Im nachfolgenden Text finden Sie dazu weitere Informationen. Gerne beantworten wir ihre Fragen auch persönlich.

Die Gebührenanpassungen erfolgen im Zuge einer um ein Jahr vorgezogenen Gebührenkalkulation.

Gebührenänderungen im Einzelnen

Bei der **Trinkwasserversorgung** steigen die Verbrauchsgebühren um 23 Cent netto, das bedeutet eine Steigerung von 22 Prozent. Die Grundgebühr, welche je nach Durchfluss des Wasserzählers anfällt, musste um knapp 30 Prozent angehoben werden.

Die Anhebung der Wassergebühr ist notwendig, da die jetzigen Gebühren die tatsächlichen Kosten der Wasserversorgung nicht mehr decken. Diese haben sich aufgrund ungeplanter und vermehrt notwendiger Instandhaltungskosten an den Versorgungsleitungen und den Grundstückshausanschlüssen erhöht.

	Ab 01.10.2018	vorher
Wasserverbrauchsgebühr (brutto 7% MwSt.)	1,26 €/m ³ netto 1,35 €/m ³ brutto	1,03 €/m ³ netto 1,10 €/m ³ brutto
Wassergrundgebühr	vorherige Gebühr zzgl. 30 Prozent	Je nach Nenn- durchfluss Wasserzähler

Die **Niederschlagswassergebühr** steigt um 2 Cent. Hier wird erwartet, dass die abflusswirksamen Flächen weiter zurückgehen. Die leicht gestiegenen Betriebskosten müssen damit auf weniger Fläche aufgeteilt werden.

	Ab 01.10.2018	vorher
Niederschlagswassergebühr		
Je m ² Abflussfläche	0,61 €/m ²	0,59 €/m ²

Die **Schmutzwassergebühr** kann um 8 Cent gesenkt werden, da wir von steigenden Abwassermengen ausgehen.

	Ab 01.10.2018	vorher
Schmutzwassergebühr		
Je m ³ Wasserverbrauch	1,60 €/m ³	1,68 €/m ³

Die **Straßenreinigungsgebühr** bleibt unverändert. Effizienzsteigerungen in der Tourenplanung fangen die gestiegenen Personalkosten auf.

Die **Abfallgebühr** bleibt ebenfalls gleich. Gestiegene Personalkosten werden durch geringere Entsorgungskosten ausgeglichen.

Beispiel eines 4-Personen-Musterhaushaltes

Um den Kostenrahmen der Gebührenänderung zu veranschaulichen, finden Sie nachfolgend die Berechnung für einen 4-Personen-Musterhaushalt. Insgesamt kommen 42,23 Euro Mehrkosten im Jahr auf die Musterfamilie zu, ohne Berücksichtigung der Straßenreinigung.

Musterhaushalt	Ab 01.10.2018	vorher
160 m³/Jahr Trinkwasser (40 m ³ /Person)	254,48 €/a netto 272,29 €/a brutto	205,48 €/a netto 219,68 €/a brutto
160 m³/a Schmutzwasser (40 m ³ /Person)	256 €/Jahr	268,80 €/Jahr
60 -Liter Restmülltonne (15-Liter Müllvolumen je Person)	130,20 €/Jahr	130,20 €/Jahr
130 m² Fläche Niederschlagswasser	79,30 €/Jahr	76,70 €/Jahr

Gebühren decken Kosten

Die Aufgaben der Ver- und Entsorgung sind rein gebühren- und beitragsfinanziert. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den tatsächlich entstehenden Kosten und führt keine Gewinne herbei.

Gebührenanpassungen im Überblick

- Die Gebühren decken die Kosten der Ver- und Entsorgung und sind nicht gewinnorientiert.
- Zum 01.10.2018 steigt die Gebühr für die Wasserversorgung und die Gebühr für die Niederschlagswasserableitung, die Schmutzwassergebühr sinkt leicht; die Abfallgebühr sowie die Straßenreinigungsgebühr bleiben gleich.
- Die **Abschlagszahlungen** werden ab 01.10.2018 bei SEPA-Mandat automatisch von uns angepasst.
- Bei **Überweisung** bitten wir Sie, die monatlichen Abschlagszahlungen, wie im Gebührenbescheid mitgeteilt, anzupassen.

Bei Fragen zu den Gebühren und zu ihrer Jahresverbrauchsabrechnung stehen wir Ihnen gerne unter **0841/305 – 33 34** zur Verfügung. Persönlich sind wir für Sie in der Innenstadt im Kundencenter Ingolstadt oder in der Hindemithstraße 30 erreichbar.

Inventur der Abfalltonnen – Bitte ihrerseits überprüfen

In diesem Jahr haben die Kommunalbetriebe erstmalig alle Abfalltonnen in Ingolstadt mit einem Chip versehen und erfasst. Bitte prüfen Sie die Angaben der Abfalltonnen auf ihrer Jahresverbrauchsabrechnung und melden Sie uns eventuelle Abweichungen.

Abfalltonnen inventarisiert

Seit diesem Frühjahr hat jede Abfalltonne in Ingolstadt einen Chip. Damit ist jede Tonne bei uns im System erfasst und eindeutig identifizierbar.

Restmülltonne bestimmt Abfallgebühren

Je nach Anzahl und Größe der Restmülltonnen fallen Gebühren in unterschiedlicher Höhe an, welche wir Ihnen in der beiliegenden Jahresverbrauchsabrechnung berechnen. Für die Bio- und Papiertonnen fallen keine weiteren Gebühren an.

Bitte prüfen – Es geht um ihr Geld

Da sich bei dem Erfassen der Abfalltonnen auch mal Fehler eingeschlichen haben können, bitten wir Sie um ihre Mithilfe. Bitte prüfen Sie die Größenangaben der auf der Abrechnung erfassten Restmülltonnen und vergleichen Sie diese mit ihren Tonnen vor Ort. Die Tonnengröße finden Sie auf dem Aufkleber auf der linken Seite ihrer Abfalltonne.

Falls dies nicht übereinstimmt, melden Sie bitte Abweichungen. Bei einer in der Abrechnung falsch aufgeführten Restmülltonne legen Sie bitte innerhalb eines Monats Widerspruch ein. Die Anzahl und Größe der Restmülltonne bestimmt unmittelbar, auch bis zu vier Jahre rückwirkend, die Höhe ihrer Abfallgebühren.

Abweichungen melden

Um Übertragungsfehler zu vermeiden, schreiben Sie uns einfach eine Mail an abfallwirtschaft@in-kb.de oder

informieren Sie uns auch über unsere Internetseite www.in-kb.de/tonneninventur. Geben Sie dabei bitte ihre Vertragsnummer, diese finden Sie auf ihrer Abrechnung, sowie die Behälternummer, diese finden Sie auf der linken Seite ihrer Abfalltonne, an.

Wir bitten um Verständnis, dass die Korrektur der Daten etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Aufgrund der Gebührenrelevanz, werden wir vorrangig den Datenbestand der Restmülltonnen anpassen. Abweichungen bei der Papier- und Biotonne sind nicht gebührenrelevant und müssen nicht gemeldet werden.

Sofern Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter **0841/305-33 88** zur Verfügung.

Abfalltonnen im Überblick

- Bitte melden Sie uns Abweichungen zwischen abgerechneten und tatsächlichen Abfalltonnen unter abfallwirtschaft@in-kb.de, www.in-kb.de/tonneninventur oder **0841/305-33 88**
- Eine falsch erfasste Restmülltonne führt zur falschen Abrechnung. Hier müssten Sie Widerspruch gegen die Abfallgebühren in der Jahresverbrauchsabrechnung einlegen.
- Bio- und Papiertonnen haben keinen Einfluss auf die Gebühren.
- Die Abfalltonnen werden auch bei falsch erfassten Abfalltonnen übergangsweise von uns geleert.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstraße 30 · 85057 Ingolstadt
Telefon **Abfalltonnen** 0841/305-33 88
Fax: 0841/305-33 79
E-Mail: abfallwirtschaft@in-kb.de
Internet: www.in-kb.de/tonneninventur

Kundencenter Ingolstadt
Mauthstraße 4 · 85049 Ingolstadt
Telefon **Gebühren** 0841/305-33 34
Fax: 0841/305-33 39
E-Mail: service@in-kb.de



Wir leben Service